

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

179 (29.6.1824)

Beilage zu Nr. 179

d e r

K a r l s r u h e r Z e i t u n g.

Sinsheim. [Fahndung und Signalement.]
Die wegen Einbrüchen und Diebstählen dahier eingekerkerten Verbrecher, Ferdinand Trunzer von Hilsbach und Franz Christoph Walter von Berghausen, sind in der verfloffenen Nacht aus ihrem Gefängniß ausgebrochen, und entflohen.

Die Großherzogl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Diebe fahnden, und sie im Betretungsfall wohlverwahrt anher zurückerufen zu lassen.

Ferdinand Trunzer ist beiläufig 42 Jahre alt, großer Statur, blassen, etwas blatternarbigen Angesichts, hat hellbraune Haare, graue Augen, und ist mit einem dreieckigen Bauernhut, schwarzgrauen Kittel und Stiefeln bekleidet.

Franz Christoph Walter, ein Müller, ist 27 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, schlanker Statur, wohlfarbigen Angesichts, hat blonde starke Haare, blaue Augen, etwas dicke rothe Nase, weiße gesunde Zähne, rothen Backenbart und Bart. Er trägt eine grünblaue Kappe, mit grauem Pelz eingefast, graues Kamisot von Nanquinet, schwarze manchesterne Weste, mit Perlenmutterknöpfen, und graublau lange lüchene Hosen.

Sinsheim, den 23. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Dürrheim. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht, daß das hier produziert werdende Kochsalz nicht nur, wie bisher, in Säcken zu 2 Ztr., sondern auch in guten Fässern zu ca. 6 Ztr. netto dahier abgefaßt werden kann, und den Abnehmern die Fässer ebenfalls ohnentgeltlich verbleiben. Rücksichtlich der Frachtvergütungen, wo dergleichen statt finden, ist es mit den Fässern eben so, wie mit den Säcken, nur daß solche das Schaße ausmachen.

Dürrheim, den 18. Juni 1824.

Großherzogl. Badische Salinedirektion.
J. A. v. D.
v. Altbaus.

Vd. Mangold.

Rappenaу. [Bekanntmachung.] Zur Nachricht für die zum Salzbezug an die Saline Rappenaу angewiesenen Kreisangehörigen wird andurch bekannt gemacht:

- 1) Die Salzabgaben auf der Saline finden jeden Tag statt.
- 2) Die Salzmagazine sind im Frühjahr, Sommers- und Herbstzeit von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, während den Wintermonaten von früh 8 bis Abends 4 Uhr in den Werktagen geöffnet.
- 3) Die zum Salzeinkauf bestimmten Gelder müssen eingekollt, besiegelt und den Paqueten der Name des Salzabnehmers aufgesetzt seyn. Nur kleinere Zahlungs- oder Gleichstellungsposen werden ungepaßt angenommen. Wie sonst auch üblich, werden die Geldpaquete in Summen von 5 zu 10 fl. u. f. w. verpaßt.

4) Salzabgaben à Conto finden nicht statt. Es muß entweder das Geld vor der Salzabgabe bei der Salinenkasse dahier schon eingetroffen, oder noch entrichtet werden, oder bei der Großherzoglichen General-Salinenkasse in Karlsruhe angelangt, und von letzterer quittirt seyn, in welchem Fall die Quittung statt barer Zahlung bei der Salinenkasse dahier abgegeben wird.

Rappenaу, den 15. Juni 1824.

Großherzogl. Badische Salineninspektion.
Rosentritt. Koch.

Sinsheim. [Widerruf einer Versteigerung.]
Die auf Dienstag, den 6. Juli, bestimmt gewesene Versteigerung der Erbbestandsmühle der Philipp Wilsers Wittwe zu Steinsfurch wird hiermit widerrufen.

Sinsheim, den 25. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Wiesloch. [Nachricht an das wissenschaftliche Publikum.] Den 12. Jul. d. J. wird die botanische Verlassenschaft des Apotheker Märklin dahier öffentlich versteigert. Dieselbe bestehet aus einem schön geordneten Herbario von ca. 4000 Phaenerogamen und einer ausgezeichneten Sammlung von Cryptogamen, einer Bibliothek, die neuesten botanischen und chemischen Werke enthaltend, nebst mehreren botanischen und physikalischen Instrumenten. Die Versteigerung geschieht Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Verlebten.

Karlsruhe. [Bücher-Versteigerung.] Montag, den 19. Jul. d. J., Vor- und Nachmittags, und die darauf folgenden Tage, wird in dem Schreiner Himmelsheber'schen Hause am Ludwigsplaz (Erbprinzenstraße Nr. 33) ein Vorrath von 800 Bänden gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften, besonders der Jurisprudenz, gegen baare Zahlung, freiwillig und öffentlich versteigert werden. Die gedruckten Verzeichnisse sind ohnentgeltlich zu haben: bei den hiesigen Amtsrevisoren und in der Braun'schen Buchhandlung, in Nassau bei Hrn. Assessor v. Kessel.

Karlsruhe, den 20. Jun. 1824.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
A. A.

Rheinländer.

Bruchsal. [Mühle-Versteigerung.] Aus der Müller Eitel'schen Ganimasse wird die am Eingange des Fleckens Oestringen liegende Mahlmühle, sammt zugehörigen Gärten und Feldungen,

Montag, den 12. K. M. Juli, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst unter vortheilhaften Bedingungen wiederholt versteigert werden.

Auf einer Hofgerechtigkeit von 35 $\frac{3}{4}$ Mth. steht ein zweifaches Wohnhaus, in welchem durch einen Mahl- u. Gerb- gan die Mühle selbst eingerichtet ist, eine große Scheuer mit gewölbtem Keller und zwei Viehstallungen, besonders erbaute Schweinsfalle und ein großer Holschopf.

Um diese Baulichkeiten und den in ihrer Mitte befindlichen Hof herum liegen 3 Brtl. 22 $\frac{3}{4}$ Mth. Pflanz- u. Grasgarten mit tragbaren Obstbäumen.

Im Felde gelegen, gehören noch zur Mühle 8 Mth. Garten und 20 Mth. Ackerland.

Die ganz geringe Belastung dieser Mühle wird mit den Steigerungsbedingungen bekannt gemacht, am Tage der Steigerung, zu welcher andurch die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Anhang, daß man zum Steigerungsakte hinlänglichen Beweis über Sittlichkeit und kräftige Kautionsleistung vor der Steigerung verlangen werde.

Bruchsal, den 15. Juni 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
G a u m.

Neckargemünd. [Mühle-Versteigerung.] Montag, den 5. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, wird bei Stabsbatter Oberig in Altemühl die den Müller Philipp Beifelschen Erben gehörige Mühle, bestehend in einem zweifachen Wohnhause, worin eine Mahlmühle mit 2 Mahl- u. 1 Schälaenge sich befinden, Schneidmühle, Scheuer, Stallung, Keller und 1 Morgen 3 Brtl. 1 Mth. Gemäs, Gras- u. Baumgarten an den Meistbietenden der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Zahlungsbereitschaft durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Neckargemünd, den 15. Jun. 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
D r a u b.

Eppingen. [Schäferei-Verpachtung.] Zur anderweiten sechsjährigen Begebung des Viehstandes der Gemeindschäferei zu Schluchtern, welcher Michaelis l. J. zu Ende geht, hat man Tagfahrt auf

den 5. Aug. l. J., Vormittags 8 Uhr,

in Schluchtern auf dem Rathhause bestimmt.

Der Schäfer darf 300 Stück Schaaf halten, und bekommt zur Wohnung ein Schaafhaus nebst der dazu gehörigen Scheuer und Stallung, dann 1 Viertel Wiese in Genuß. Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Lusttragenden haben sich mit Vermögens- und Sitzzeugnissen auszuweisen.

Eppingen, den 19. Jun. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
P h i l o.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Freitag, den 9. Juli d. J., von den hiesigen herrschaftlichen Speicherfrüchten 150 Malter Dinkel, 50 Malter Gerste und 150 Malter Haber, in schicklichen Abtheilungen, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, und ladet hierzu die Kaufliebhaber ein.

Durlach, den 25. Juni 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
B a n z.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Samstag, den 3. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, unter Vorbehalt hoher Kas-

tifikation, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung, 300 Malter Haber parthienweise versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 19. Juni 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
C r e c e l i u s.

Müllheim. [Frucht- und Wein-Versteigerung.] Am Freitag, den 2. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Speicher ohngefähr

30 Malter Weizen,
30 " Gerste und
600 Bund Stroh,

und Montag, den 12. Juli, Vormittags 10 Uhr, in der Kellerei Sulzburg ohngefähr

200 Saum gutgehaltene 1823er Weine dem Verkaufe ausgesetzt.

Müllheim, den 18. Juni 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
K i e f f e r.

Emmendingen. [Verkauf der Landvogtei und Oberamtsgebäude.] In Gemäßheit höherer Weisung wird das hiesige Landvogtei- so wie das Oberamtsgebäude in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden, unter Reservationsvorbehalt, dem Verkauf ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß nur dasjenige von beiden Gebäuden dem Steigerer überlassen werden, welches im Verhältnis zu seinem wahren Bauwerth das annehmlichste Steigerungsgebot erhalten wird.

Die beiden Gebäude enthalten, und zwar

A. Das Landvogteigebäude in der untern Vorstadt:

- 1) Im untern Stof, 11 schöne geräumige, größtentheils heizbare Zimmer, sammt einer sehr geräumigen Küche.
- 2) Im mittlern Stof, ebenfalls 11 schöne geräumige, größtentheils heizbare Zimmer, worunter ein schöner Saal sich befindet.
- 3) Im 3ten Stof, 9 schöne, geräumige und ebenfalls zum Theil heizbare Zimmer.

2 schöne Speicher, 1 großen guten Keller, 1 besondern Gemüskeller, 2 Wagen- und Holzremise, 1 Wasch- und Badhaus, 1 Fruchtscheuer, 1 Pferd- u. 1 Rindviehstall, sammt Schwein- und Geflügelställen, und einen dabei befindlichen schönen, mit tragbaren Obstbäumen versehenen, $\frac{1}{2}$ Mst. großen Gemüsgarten.

B. Das Oberamtsgebäude bestehet:

- 1) Im untern Stof, aus dem geräumigen Kanzleizimmer, dem dabei befindlichen Parthien-Stubchen und dem schönen Archiv, sämmtlich gewölbt.
- 2) Im zweiten Stof, aus 12 größtentheils geräumigen Zimmern, wovon 8 heizbar sind, einer geräumigen Küche und dabei befindlichen Speisekammer, sodann aus 2 geräumigen Speichern, endlich aus 1 Holz- und 2 Wagenremisen, 2 Schweinsfellen, einem Geflügelstall und einem Waschhaus, sammt dabei befindlichem, $\frac{1}{4}$ Mst. großem Garten.

Außer den bei den Domainenkäufen festgesetzten allgemeinen Bedingungen, werden die weitern bei der Steigerungsverhandlung, welche am

8. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgehet, bekannt gemacht werden.

Emmendingen, den 20. Juni 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
B a r b o.

Karlsruhe. [Erkenntnis.] Da, der öffentlichen Aufforderung vom 17. März d. J. ungeachtet, keine Anspra-

Ge an den von Franz Anton Sulat und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahr 1800 dahier deponirten Solawechsel der Handelsleute Neutlinger u. Williard über 3000 fl. W. W., d. d. Wien den 1. August 1798, geschehen ist, so werden nunmehr sämtliche sich nicht gemeldet habende Santsgläubiger des Franz Anton Sulat mit ihren etwaigen Ansprüchen an diesen Wechsel ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1824.
Großherzogliches Stadttamt.
Baumgärtner.

Lebrach. [Erkenntniß.] Da nunmehr auch zu Wintersweiler und in der Vogtei Lannenkirch die Unterpandsbücher erneuert worden sind, so werden in Bezug auf die Ediktalien vom 22. April v. J. und auf die speziellen Insinuationen an die bekannten Unterpandsgläubiger die Ortsgerichte zu Wintersweiler und Lannenkirch der Haftungs-schuldigkeit für alle in Termino nicht erneuerten Unterpandsrechte auf Liegenschaften ihres Bannes für entbunden erklärt.

Lebrach, den 17. Juni 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] In Sachen des Zimmermanns Kusterer von Karlsruhe Klägers gegen den pensionirten Französischen Hauptmann Stahl Beklagten, Forderung von 37 fl. 38 kr. betreffend, wird der Beklagte aufgefordert,

binnen 4 Wochen

auf die dahier angebrachte Klage gerichtlich zu antworten, widrigenfalls die Schuld von 37 fl. 38 kr. für richtig angenommen, und der Kläger aus dem Erlöse aus den vom Beklagten zurückgelassenen Effekten befriedigt werden wird.

Karlsruhe, den 14. Juni 1824.
Großherzogliches Stadttamt.

Durlach. [Aufforderung.] Die unbekanntes gesetzlichen Erben der im Dezember vorigen Jahrs zu Hohenwetterbach gestorbenen Wilhelm Bäuerle'schen Ehefrau, Magdalena, geborne Singhaas, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorhandenen Nachlaß von 122 fl. 29 1/2 kr.

binnen 6 Wochen

um so sicherer anzumelden und auszuführen, als die Erbschaft sonst demnach erledigt würde.

Durlach, den 1. Juni 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Bijoutiers Eisenbffel wird hlermit Santsprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 20. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei alle Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und etwaige Vorzugsrechte auszuführen haben.

Karlsruhe, den 19. Juni 1824.
Großherzogliches Stadttamt.
Baumgärtner.

Buchen. [Schulden-Liquidation.] Gegen Franz Hofmann von Steinbach ist der Sants erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 15. Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Forderungen anher zu erscheinen haben.

Buchen, den 8. Juni 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Buchen. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Hirsch Strauß'sche Handlungshaus dahier wurde der Konkurs erkannt, und wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 14. Juli l. J., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, wozu die Gläubiger, bei Ausschluß, mit ihren Forderungen anher zu erscheinen haben.

Buchen, den 4. Juni 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Gerichtsmanns Joseph Hurst zu Durbach ist der Konkursprozeß erkannt. Es werden daher alle die, welche Forderungen an dieses zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag, den 19. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, zu begründen und auszuführen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 11. Juni 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Michael Kiesel zu Urloffen ist der Santsprozeß erkannt; es werden daher alle jene, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, diese

Mittwoch, den 21. Juli, früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, zu begründen und auszuführen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 19. Juni 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Georg Zeil zu Deudenheim ist die Sants erkannt; hiervon werden alle jene, welche Forderungen an denselben zu machen haben, mitdem in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Ansprüche bei der auf

Samstag, den 24. Juli, Nachmittags,

dahier festgesetzten Schuldenrichtigstellung, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden, zu begründen und auszuführen haben.

Offenburg, den 22. Juni 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Stocach. [Schulden-Liquidation.] Haber Billinger von Stenningen hat einen Theil seiner Liegenschaften verkauft, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen. Der Kaufschilling reicht aber hierzu bei weitem nicht hin, und Schuldner hat deshalb um Vermögensuntersuchung gebeten.

Es wird daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 21. Juli d. J.,

angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und zugleich auch über einen Versuch eines

Vorg- und Nachlassvertrags abzustimmen haben, bei Vermeidung rechtlichen Nachtheils.

Stoßach, den 12. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mors.

Buchen. [Ediktalladung.] Der abwesende Joseph Anton Hammel von Hemsbach, welcher seit vielen Jahren von Hause entfernte, ohne daß es bekannt ist, daß er sich noch am Leben befindet, wird hierdurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier um sein unter Pflegschaft des Sebastian Boumann zu Bökingen stehendes Vermögen von 760 fl. 3 kr. zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Buchen, den 7. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt
Beck.

Sinsheim. [Ediktalladung.] Der Soldat Ernst Klemm von Baldangeloch, welcher im J. 1813 mit dem Großherzoglichen ersten Linieninfanterieregimente nach Sachsen marschierte, und seitdem vermißt wird, wird hiermit aufgefordert, sich von heute an

binnen 12 Monaten

zur Empfangnahme seines in etwa 250 fl. bestehenden Vermögens dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldeten habenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden wird.

Sinsheim, den 10. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Radolpzhell. [Ediktalladung.] Der hiesige Bürgersohn Heno Rehmann, von Profession ein Kübler, welcher vor ungefähr 20 Jahren in das untere Oestreich gewandert ist, und im J. 1808 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

um so gewisser das ihm angefallene elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens man solches seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Radolpzhell, den 5. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Niggler.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Karl Friedrich Gerhard von hier auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 11. Dez. 1822 sich nicht gestellt hat, auch nichts über seinen Aufenthalt von sich hören ließ, so wird derselbe hiermit nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, übergeben.

Karlsruhe, den 14. Juni 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Bäcker Joseph Kapps von Kappelrhodeck sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 27. Mai v. J. weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern, den 16. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 28. April 1823 zur Empfangnahme seines Vermögens öffentlich vorgeladene Kübler Jakob Hoeger von Langensteinbach wird hiermit, da derselbe in der gesetzlichen Jahresfrist nicht erschienen ist, nunmehr für verschollen erklärt,

und sein Vermögen an die sich gemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach, den 20. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt
Baumüller.

Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der von hier entfernt habende Handelsmann, Jakob Ehrle, auf die unterm 4. Oktober 1822 erfolgte öffentliche Vorladung zum Empfang seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und letzteres seinen nächsten Anverwandten in nutznießliche Pflegschaft, gegen gehörige Sicherheitsleistung, übergeben.

Heidelberg, den 28. Mai 1824.

Großherzogliches Stadtamt.
Wib.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der den 6. Juni v. J. vorgeladene Maurergeselle Johann Georg Obrecht von Malterdingen wird nunmehr, da er weder erschienen ist, noch Nachricht von sich erteilt hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen hierum sich gemeldeten habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Emmendingen, 13. Juni 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Stöcker.

Tübingen. [Aufforderung.] Da der Freiherr Gustav v. Rechter zu Schwandorf um gerichtliche Leitung seines Debitwesens gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache zu machen haben, vorgeladen, an der zur Liquidation der Forderungen auf

Montag, den 6. September d. J.,

festgesetzten Tagfahrt, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte, welche jedoch hinlänglich zu instruieren sind, in der Kanzlei des Königl. Gerichtshofs dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, und sich zugleich wegen eines Borg- oder Nachlassvergleiches zu erklären.

Gegen die nicht Erscheinenden wird Donnerstags, den 16. Sept. d. J., der Präklusiv-Beschaid ausgesprochen werden.

So beschloffen im Civilsenat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 4. Juni 1824.

v. Georgii.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Vom Großherzogl. Hofgerichte dahier ist über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Births Kasimir Mayschein und seiner verstorbenen Ehefrau, für den Fall, daß ein Arrangement mit den Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, der Konkurs erkannt worden.

Es werden deshalb sämtliche Gläubiger beider Eheleute zum Versuche der Güte, so wie in deren Entscheidung zur Angabe und Nichtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte, auf

Donnerstag, den 22. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

vor die unterzeichnete Gerichtsstelle geladen, unter dem Nachtheile des anzunehmenden Einstimmens in die Beschlüsse der Mehrheit und resp. des sofort ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Darmstadt, den 11. Juni 1824.

Großherzogl. Hess. Stadtgericht.
Wiener.